

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/279/2006/II-20
Einreicher:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	23.08.2006				
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	öffentlich	13.09.2006				
Stadtrat	öffentlich	20.09.2006				

Mitzeichnung:

Dienststelle (Org.-Dezimale)	20	41							
Datum									
Unterschrift (Kurzzeichen)									

Titel:

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 413.800,00 EUR für Umsatzsteuer im Amt für Kultur, Tourismus und Sport

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 413.800,00 EUR für Umsatzsteuer im Amt für Kultur, Tourismus und Sport wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	GO LSA GemHvO LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Deckungskreis: Amt für Kultur, Tourismus und Sport
Deckungskreis 0436 - Umsatzsteuer

Haushaltsansatz: 213.400 EUR

Erhöhung um: 413.800 EUR

Deckung aus:

Mehreinnahmen bei der

Haushaltsstelle: Stadtschwimmhalle
1.57200.15900 Umsatzsteuerrückerstattung 413.800 EUR

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernentin

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
Stellvertreter

Semper
Stellvertreter

Anlage 1:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2006 wurde eine Überprüfung und Neuberechnung der Umsatzsteuerhaushaltsstellen vorgenommen. Die Berechnung erfolgte anhand der geplanten Ansätze der Ausgabenhaushaltsstellen, für die das Amt für Kultur, Tourismus und Sport mittelbewirtschaftende Stelle ist. Bei dieser Berechnung wurde jedoch die Baumaßnahme Urban II - Stadtschwimmhalle nicht berücksichtigt, da für diese Maßnahme das Bauverwaltungsamt mittelbewirtschaftende Stelle ist. Durch diese Doppelzuständigkeit, Buchung der Ausgaben durch das Bauverwaltungsamt und Buchung der Umsatzsteuer durch das Amt für Kultur, Tourismus und Sport erfolgte keine Berechnung der benötigten Mittel und folglich keine Berücksichtigung im Haushaltsplan 2006. Die überplanmäßige Ausgabe ist daher auf eine mangelhafte Abstimmung zwischen den beiden Ämtern zurückzuführen.

Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe dienen Mehreinnahmen durch die Umsatzsteuerrückerstattung in gleicher Höhe.